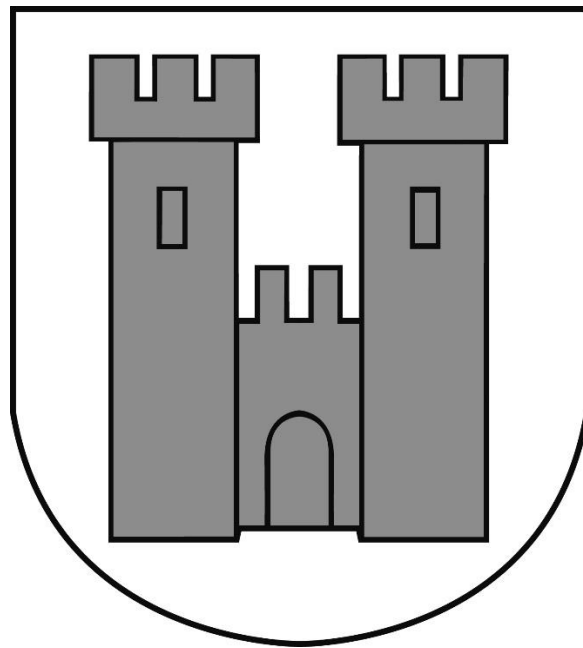


# **Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.**



## **Verordnung über den Bezug von Generalabonnements der SBB (Tageskarten Gemeinde)**

**2017**

1.13.20

Der Gemeinderat Erlenbach i. S. erlässt, gestützt auf das Organisationsreglement vom 30. November 2016 folgende Verordnung:

## Allgemeines

Zweck	<p><b>Art. 1</b> Diese Verordnung regelt:</p> <p>a) Die Art und Weise der Abgabe von Gemeindetageskarten b) Die Preise der Abgabe von Gemeindetageskarten</p>
Ziel	<p><b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. stellt drei unpersönliche Generalabonnements der SBB „Tageskarte Gemeinde“ (TKG) pro Tag zur Verfügung. Die Tageskarten sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können im Voraus bezogen werden.</p> <p><sup>2</sup> Die TKG ermöglicht die freie Fahrt in der 2. Klasse auf dem gesamten Geltungsbereich des SBB-Generalabonnements.</p>
Bezugsberechtigung	<p><b>Art. 3</b> Bezugsberechtigt ist Jedermann/-frau unabhängig vom jeweiligen Wohnsitz. Minderjährige bis 16 Jahre benötigen die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung</p>
Reservation	<p><b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Die Reservationen können telefonisch oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung sowie über die Homepage der Gemeinde erfolgen.</p> <p><sup>2</sup> Eine Reservation ist definitiv und kann nicht annulliert werden.</p> <p><sup>3</sup> Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig, ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.</p>
Abgabe	<p><b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Die TKG ist am Schalter der Gemeindeverwaltung während den geltenden Öffnungszeiten gegen Vorweisung eines persönlichen Ausweises abzuholen. Nicht abgeholte TKG werden in Rechnung gestellt.</p> <p><sup>2</sup> Ein Postversand kann gegen eine zusätzliche Gebühr von CHF 5.00 erfolgen</p>
Kosten	<p><b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Die Tageskarte Gemeinde kostet pro Tag/Karte:</p> <p>a) CHF 42.00 für angemeldete Einwohner der Gemeinde Erlenbach b) CHF 47.00 für alle anderen Bezüger</p> <p><sup>2</sup> Die TKG ist am Schalter der Gemeindeverwaltung bar zu bezahlen. Bei Postversand wird eine Rechnung mit zusätzlicher Gebühr gemäss Art. 5 Abs. 2 gestellt.</p>
Rückgabe	<p><b>Art. 7</b> Verkaufte TKG werden nicht zurückgenommen.</p>
Haftung	<p><b>Art. 8</b> Nach Erhalt der TKG haftet der/die Inhaber/in bei allfälligem Verlust oder Diebstahl. Die Gemeinde lehnt jegliche Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Benützung der TKG ab.</p>

## Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmung      **Art. 9** Die in Art. 6 festgelegten Preise gelten für den Verkauf von Tageskarten mit Gültigkeitsdatum ab dem 1. Januar 2018.

Inkrafttreten                **Art. 10** <sup>1</sup> Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

<sup>2</sup> Sie hebt alle widersprechenden Bestimmungen auf.

## Inkraftsetzung

Der Gemeinderat hat diese Verordnung an seiner Sitzung vom 18. September 2017 genehmigt und deren Inkrafttreten auf den 1. Januar 2018 beschlossen.

Das Inkrafttreten wird im Simmentaler Anzeiger Nr. 39 vom 28. September 2017 und Nr. 40 vom 5. Oktober 2017 publiziert.

## EINWOHNERGEMEINDERAT ERLNBACH i. S.

Simon Künzi  
Präsident

Marc Zeller  
Sekretär